

Dienstag (Nachmittag), 13. September 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

59 2016.RRGR.91 Motion 026-2016 Lüthi (Burgdorf, SP) Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Vorstoss-Nr.: 026-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 20.01.2016
Eingereicht von: Lüthi (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Boss (Saxeten, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
-Brauen (Rosshäusern, BDP)
(Lyss, EVP)
Studer (Niederscherli, SVP)
Zumstein (Bützberg, FDP)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 775/2016 vom 22. Juni 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Erlass zur Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen auszuarbeiten.

Begründung:

Der Kanton Bern kennt verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen und Verbilligungen, wie beispielsweise Stipendien, Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung, einkommens- und vermögensabhängige Beiträge für Kinderbetreuung, Sozialhilfe usw. Diese Leistungen sind teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt, wenden unterschiedliche Berechnungsgrundlagen an und führen zu unerwünschten Schwelleneffekten bzw. zu negativen Anreizen auf die Erwerbsarbeit.

Einige Beispiele:

- Bei der Überprüfung der Prämienverbilligung oder der Berechnung der Kita- und Tagesschulsubventionen werden in beiden Fällen massgebende Einkommen berechnet, allerdings gibt es dabei Unterschiede bezüglich der Personen, die zur Familie zählen, den zulässigen Abzügen sowie den Einkommens- und Vermögensbestandteilen, die berücksichtigt werden. Wieder andere Grundlagen gelten für die Berechnung von Stipendien oder Sozialhilfe. Bereits einheitlich ist die Berechnungsgrundlage für die Vergünstigung in Kitas und in Tagesschulen.
- Ob Kinder zur Familie gezählt werden, ist z. B. bei der Berechnung der Prämienverbilligungen und der familienergänzenden Betreuung unterschiedlich. Prämienverbilligung: alle Kinder bis 18 Jahre und bis 24 Jahre, wenn das korrigierte Reineinkommen dauerhaft weniger als 14 000 Franken beträgt. Familienergänzende Betreuung: Alle Kinder, die im selben Haushalt wohnen und für die Eltern noch unterhaltspflichtig sind, und alle Kinder, die nicht mehr im selben Haushalt wohnen, aber für die der Steuerabzug gemäss Artikel 40 Absatz 3 und 4 noch zulässig ist.
- Bekannt ist die Tatsache, dass ein höheres Arbeitspensum zu einem tieferen verfügbaren Einkommen führen kann, weil die Einkommenserhöhung zur Reduktion von Alimentenbevorschussung und Prämienverbilligung und gleichzeitig zu höheren Ausgaben für die Kinderbetreuung und die Steuern führt.
- In den verschiedenen Leistungssystemen unterschieden sich also die Einkommens- und Vermögensanteile, die angerechnet werden, sowie die zugelassenen Abzüge. Zudem werden Konkubi-

natspartner nicht einheitlich berücksichtigt.

- Zudem wäre zu prüfen, ob es zu so genannten Zirkelberechnungen kommt, wenn die verschiedenen Systeme die Leistungen gegenseitig als Einkommen anrechnen und sich die Höhe der verschiedenen Leistungen wechselseitig beeinflusst.

Nebst diesen intransparenten und teilweise paradoxen Auswirkungen der verschiedenen Leistungssysteme ist auch deren Berechnung und Verfügung sehr aufwändig. Die Antragsstellerinnen und Antragsteller müssen pro Leistung unterschiedliche Gesuchsformulare und Belege einreichen. Eine gemeinsame Datenbank, in der die relevanten Berechnungsgrundlagen nur einmal hinterlegt werden, würde zu einer Vereinfachung und weniger Verwaltungsaufwand führen. Änderungen von einzelnen Parametern (z. B. Haushaltsgrösse) könnten sofort bei allen Leistungssystemen berücksichtigt werden.

Der Kanton Basel-Stadt hat 2009 ein entsprechendes Sozialleistungsharmonisierungsgesetz (So-HaG) in Kraft gesetzt. Dieses regelt unter anderem die Haushaltsdefinition und Einkommensberechnung, die Reihenfolge der Leistungen und führte auch eine Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Datenbank ein, die den Datenaustausch zwischen den Dienststellen regelt.

Idealerweise könnten im Kanton Bern mit einem neuen Gesetz andere Gesetze und Verordnungen zusammengefasst bzw. ersetzt werden.

Ein solches Gesetz hat zudem den grossen Vorteil, dass beabsichtigte Wirkungen (Armutsbekämpfung, Arbeitsanreize) besser gesteuert und unerwünschte Nebenwirkungen (Schwelleneffekte, Armutsfallen) verhindert werden können. Dieses Ziel wird auch im Sozialbericht 2015 erwähnt: «Der Regierungsrat erachtet es daher als angebracht, auch im Transferleistungsbereich bestehende Massnahmen zu optimieren...» (S. 91).

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motionäre und ist auch der Meinung, dass eine Harmonisierung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinnvoll ist. Wie die Motionäre richtig feststellen, muss heute im Kanton Bern grundsätzlich jede bedarfsabhängige Sozialleistung einzeln beantragt werden und es werden unterschiedliche Haushaltsdefinitionen und Einkommensberechnungen angewandt. Dies ist für die Anspruchsberechtigten aufwändig und kann zu Schwelleneffekten führen. Diese Problematik könnte mit einem Harmonisierungs- und Koordinationserlass behoben oder vermindert werden.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen Harmonisierung stellt ein Grossprojekt dar. Die Erfahrungen der Kantone, welche bereits ein Harmonisierungsgesetz kennen (Tessin, Genf, Neuenburg, Basel-Stadt und Waadt), sollten hierzu miteinbezogen werden. Im Kanton Basel-Stadt – auf welchen sich die Motionäre beziehen – wurden verschiedene Leistungen, wie Alimentenbevorschussung, Mietzinsbeiträge, Betreuungsbeiträge, individuelle Prämienverbilligung, etc. harmonisiert. Die Sozialhilfe wurde der Harmonisierung jedoch nicht unterstellt. Andere Kantone wie Neuenburg oder Genf haben neben den vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen auch die Sozialhilfe ins Harmonisierungsgesetz miteinbezogen. Der Kanton Waadt ist zurzeit daran, die Harmonisierung vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS evaluieren zu lassen. Die Ergebnisse könnten in die Machbarkeitsanalyse für den Kanton Bern einfließen.

Schliesslich besteht eine Abhängigkeit zu der in der Märzsession 2016 überwiesenen Motion 269-2016 Luginbühl-Bachmann (BDP, Krattigen) «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022». Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, eine Neugestaltung der Direktionen vorzuschlagen und insbesondere die Zuständigkeiten bzw. Aufgabenteilung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zu überprüfen. Da der Prüfauftrag der Motion 269-2016 wie auch ein allfälliger Prüfauftrag dieser Motion 026-2016 viele Ressourcen bindet, müssten diese beiden Aufträge gut miteinander koordiniert und abgesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 59. Dieses ist bestritten. Es handelt sich um die Motion von Grossrätin Lüthi, SP, «Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen». Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Der Kanton Bern hat ja bekanntlich nicht so viele bedarfsabhängige Sozialleistungen wie andere Kantone. Aber trotzdem ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Es gibt Stipendien, Krankenkassenprämienverbilligungen, Kinderbetreuungssubventionen, Alimentenbevorschussung und vielleicht noch weitere. Reicht dies alles nicht aus, kommt subsidiär die Sozialhilfe zum Tragen. All diese Leistungen sind in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt, berechnen sich aufgrund unterschiedlicher Grundlagen, müssen einzeln und bei unterschiedlichen Stellen beantragt werden und keines der zuständigen Ämter weiss automatisch, dass auch andere Leistungen ausgerichtet werden oder wenn sich die Bezugsvoraussetzungen verändern. Sehr nachteilig sind die unerwünschten Schwelleneffekte – erhält man zum Beispiel mehr von einer Leistung, wird die andere Leistung gekürzt – oder die negativen Anreize zur Erwerbsarbeit. Dies bedeutet, dass man zwar mehr arbeitet, jedoch am Schluss wegen den wegfallenden Beiträgen weniger im Portemonnaie hat als zuvor. In unserer Motionsbegründung haben wir einige Beispiele dargelegt, die eindeutig Optimierungspotenzial aufzeigen. Wir sind überzeugt, dass ein rechtlicher Erlass zur Harmonisierung und Koordination der verschiedenen Sozialleistungen nur Vorteile bringt. Das neue System wäre transparent; die Berechnungsgrundlagen würden vereinheitlicht; es wäre klar, in welcher Reihenfolge die Leistungen beantragt werden können und angerechnet werden; die Schwelleneffekte und negativen Anreize würden eliminiert; die nötigen persönlichen und finanziellen Angaben müssten nur noch an einer Stelle eingegeben und von dieser verwaltet werden; der administrative Aufwand würde sich für die Verwaltung, aber auch für die Anspruchsberechtigten massiv reduzieren und die Anzahl Verordnungen könnte minimiert werden.

Uns ist klar, dass dies keine kleine «Kiste» ist, die wir da fordern. Dies wird zu tun geben. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat und möchte das Anliegen im Rahmen der Neuorganisation der Direktionen prüfen. Einige von uns Motionären – ich gehöre dazu – finden, dass ein Prüfungsauftrag eigentlich nicht ausreicht. Dies, weil genau diese Neuorganisation ein idealer Anlass ist, um gerade auch einen Harmonisierungserlass in Angriff zu nehmen. Wir gehen nicht davon aus, dass ein solcher Erlass bereits auf die neue Legislaturperiode hin erarbeitet werden kann. Dies wäre zeitlich nicht realistisch. Aber wie der Regierungsrat selber schreibt, müssen die beiden Aufträge gut miteinander koordiniert werden. Deshalb macht es aus der Sicht der motionsbefürwortenden Motionäre Sinn, schon heute den entsprechenden, konkreten Auftrag zu erteilen und nicht erst später eine Machbarkeitsanalyse vorzunehmen. Dass es machbar ist, wissen wir nämlich, weil es ebenfalls andere Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt und Tessin bereits umgesetzt haben. Was die Fristen anbelangt, hat der Regierungsrat jederzeit die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen.

Ein anderer Teil der Motionäre kann hingegen die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen und ist der Meinung, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln sollten. Ich würde gerne hier im Rat darüber diskutieren, welches die Vor- und Nachteile einer Motion beziehungsweise eines Postulats sind, was gegen eine Motion und allenfalls für ein Postulat spricht, damit wir die Umwandlung am Schluss seriös prüfen können.

Präsident. Die Mitmotionäre haben sich noch nicht in die Rednerliste eingetragen. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich anzumelden. Wir werden weiterfahren; Sie können sich also ruhig anmelden.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion et de ne pas la transformer en postulat. En effet, nous considérons qu'il est primordial et urgent d'harmoniser et de coordonner les différentes prestations sociales. Il est tout de même étonnant que pour la réduction des primes d'assurance maladie ou pour le subventionnement des frais de garde d'enfants, l'on se réfère au revenu déterminant, alors que pour d'autres prestations, telles que les bourses, l'on se base sur d'autres critères. Cela crée une certaine confusion. De plus, toutes les familles ne sont pas logées à la même enseigne: les couples en concubinage ne sont pas toujours soumis au même régime que les couples mariés; dans d'autres cas, plus on travaille, plus le revenu disponible baisse. Des solutions doivent être trouvées. Certains cantons ont déjà pris le taureau par les cornes et ont édicté une loi d'harmonisation sur les prestations sociales. Il est temps d'en faire de même au canton de Berne, et vite!! D'ailleurs, le Conseil-exécutif soutient le principe. Alors pourquoi transformer cette motion en postulat? Le danger de la transformation en postulat est qu'une fois la réorganisation des Directions effectuée, l'idée d'une loi d'harmonisation des prestations sociales ne tombe aux oubliettes. Une motion maintient la pression d'agir. C'est pourquoi le

groupe socialiste PS-JS-PSA préfère soutenir la motion plutôt que de la transformer en postulat. À quoi bon tergiverser, il faut agir!!

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Als Mitmotionär vertrete ich zugleich die Fraktionsmeinung. Eine Vielzahl verschiedenartiger, bedarfsabhängiger Sozialleistungen und Verbilligungen, welche im Kanton Bern teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt sind, haben negative Auswirkungen. Jede bedarfsabhängige Sozialleistung muss einzeln beantragt werden; jede ist auch mit eigenen Anforderungen verbunden. Dabei werden verschiedene Haushalt- und Einkommensberechnungen angewendet. Angesagt sind aufwendige Eingaben für die Anspruchsberechtigten oder ihre Vertreter. Teilweise hat dieses System paradoxe Auswirkungen auf die Leistungsempfänger wie beispielsweise, dass ein höheres Arbeitspensum zu tieferen verfügbaren Einkommen führt. Deshalb macht es Sinn, die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Abgeglichene Gesetze oder Verordnungen können teilweise zusammengefasst werden, sodass sie die Wirkung sinnvoll und effizient steuern. Dies bedeutet, dass die Armutsbekämpfung allenfalls reduziert und Arbeitsanreize erhöht werden können. Mit der Vereinfachung der Systeme können Änderungen sofort berücksichtigt und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Negative Auswirkungen können verhindert beziehungsweise gesteuert werden. Gewisse Kantone arbeiten bereits erfolgreich mit einem Harmonisierungsgesetz oder mit oder ohne Einbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Der Kanton Waadt führt ebenfalls eine Evaluation durch. Der Kanton Bern soll die Erfahrungen der anderen Kantone nutzen und einfließen lassen. Der Regierungsrat teilt in seiner Antwort die Anliegen der Motionäre, stellt aber klar, dass es sich erstens um ein Grossprojekt handelt und er zweitens beauftragt ist, die Neuorganisation beziehungsweise die Umstrukturierung der Aufgaben der Verwaltung zu überprüfen. Handlungsbedarf ist angezeigt und dieser muss jetzt angegangen werden, um die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir die Motion annehmen müssen. Denn erst mit dieser würden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen jetzt angegangen.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, stellt sich folgende Frage: Wir haben noch dieses und ein weiteres Geschäft auf der Traktandenliste. Für dieses Geschäft rechne ich noch mit rund 25 Minuten und für das nächste mit zwischen 20 und 30 Minuten. Es besteht die Möglichkeit, dass wir die Verhandlungen mit diesen zwei Geschäften ohne Unterbruch durchziehen, sodass Sie den Aperitif nachher nehmen können. Es sei denn, wir unterbrechen die Beratungen planmässig um 16.30 Uhr, um danach weiterzufahren. Ich beantrage Ihnen die erstgenannte Variante. Wir stimmen darüber ab. Wer die erste Variante vorzieht, also dafür ist, durchzuziehen und den Aperitif nachher zu nehmen, stimmt ja, wer um 16.30 Uhr einen Unterbruch machen möchte, stimmt nein. – *(Der Präsident führt hier lediglich eine Konsultationsabstimmung per Handzeichen durch, weshalb keine detaillierten Abstimmungsdaten erfasst werden.)* Wir werden also durchziehen! *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann wie folgt zu diesem Vorstoss Stellung nehmen: Grundsätzlich sind wir für Effizienz, schlanke Abläufe und wenig Bürokratie. Wir wollen nicht diverse Formulare mit unterschiedlichen Kriterien und Bemessungen verschiedener Ämter ausfüllen. Deshalb können wir diesen Vorstoss unterstützen. Wie der Regierungsrat jedoch zu bedenken gibt, ist das Projekt Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine grössere Sache. Deshalb unterstützen wir, dass alles im Kontext der Neuorganisation der Direktionen abzuklären ist. Einen dermassen grossen Umfang wollen wir mit Sorgfalt und Bedacht angehen. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Vorstoss nur als Postulat. Wir wollen, dass das Resultat am Schluss abgestimmt ist.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Diese Motion stösst in die richtige Richtung! Deshalb habe ich sie zusammen mit Andrea Lüthi unterschrieben, was während meiner Zeit hier im Rat bisher selten vorgekommen ist. Dass die Harmonisierung und Koordination bei der bedarfsabhängigen Sozialhilfe angegangen werden muss, bestreitet wohl niemand, der die Antwort gelesen hat – auch nicht der Regierungsrat. Unterschiedliche Handhabungen führen zu Ungerechtigkeiten. Nun will der Regierungsrat die Erfahrungen anderer Kantone in das Grossprojekt einbeziehen. Dies halten wir seitens der SVP für richtig. Vor allem will der Regierungsrat das im Kanton Waadt laufende Projekt und die in Aussicht gestellte PASS-Studie abwarten. Auch dies finden wir richtig. Die SVP-Fraktion kann diese Haltung gut nachvollziehen, ebenso, dass man bei diesem Geschäft nicht dermassen «jufle»

will, zumal bei der GEF ganz sicher noch ein paar andere Baustellen bearbeitet werden müssen. Nicht ganz nachvollziehbar ist für uns jedoch der Zusammenhang mit der Motion Luginbühl betreffend die Neuorganisation der Direktionen. Hierbei handelt es sich um ein Mega-Projekt! Stellen Sie sich vor, dass dies zu einem riesigen Projekt führen wird. Deshalb soll mit dieser Motion beziehungsweise vielleicht einem Postulat tatsächlich so lange gewartet werden. Ich bin der Meinung, dass dies der falsche Weg ist. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit abzuwarten und dieses Unterfangen mit einem Postulat zu bearbeiten. Dennoch hat er die Möglichkeit, die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialhilfe umzusetzen. Dies sollte der Regierungsrat angehen und er sollte es sachte tun. Deshalb wird die SVP einstimmig einem Postulat zustimmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Wie die Motionärin Andrea Lüthi in ihrer Begründung detailliert darlegt, gibt es verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen. Eine Harmonisierung dieser Leistungen macht Sinn; dies bestätigt in ihrer Antwort auch die Regierung. Die Erarbeitung und die Umsetzung einer solchen Harmonisierung braucht sicher ihre Zeit und sollte auf den Erfahrungen anderer Kantone basieren, sodass nicht alles selber erfunden werden muss. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist grundsätzlich für weniger Bürokratie. Genau dies wird der vorliegende Vorstoss nach der Erarbeitung sicher bewirken. Die FDP unterstützt die Motion mehrheitlich und mit Sicherheit einstimmig das Postulat.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Also, das Problem ist erkannt. Der Regierungsrat hat es erkannt, aber ebenso viele beziehungsweise alle Vorredner und Fraktionen. Alle sind der Meinung, dass es bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen einer Koordination und Harmonisierung bedarf. Genauso sieht es auch die Fraktion EVP. Aus meiner Sicht erübrigt es sich, nochmals die Vorzüge eines entsprechenden Harmonisierungsgesetzes aufzuzählen. Die Fraktion EVP wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen und zwar, weil es unseres Erachtens keinen Grund gibt, zu warten. Es wird doch möglich sein, ein Best-Practice-Modell von den Kantonen zu übernehmen, welche bereits über ein solches Gesetz verfügen oder noch erarbeiten, und dieses auf den Kanton Bern anzupassen. Wir sind sogar der Meinung, dass sich die Neuorganisation der Direktionen und die Erarbeitung des Harmonisierungsgesetzes nicht gegenseitig ausschliessen. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP diesen Vorstoss wie erwähnt als Motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Der erste Satz meiner Vorrednerin hat gelautet «Das Problem ist erkannt.» Mein erster Satz auf meinem Zettel lautet ebenfalls «Das Problem ist erkannt.». Die EDU und die EVP sind sich selten so einig, ausser natürlich bei uns zu Hause! Hingegen ist die Antwort des Regierungsrats einmal mehr unbefriedigend. Andere Kantone haben es vorgemacht; diese sind aufgeführt. Packen wir es deshalb an – nicht als Postulat, sondern als Motion!

Präsident. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le gouvernement est également d'avis qu'une harmonisation des prestations sociales sous condition de ressources est judicieuse. En effet, les multiples procédures de demandes actuelles sont sources de complications pour les ayants droit et peuvent entraîner des effets de seuil indésirables, mais ont également un impact non négligeable sur les processus administratifs. Une telle harmonisation constitue un projet de grande envergure. Certains cantons ont déjà mis en œuvre partiellement ou complètement cette façon de procéder. Comme déjà mentionné durant ce débat, le canton de Vaud a lui aussi analysé cette thématique et le rapport devrait être disponible cet automne. Il pourrait être très utile dans le cadre d'une analyse de faisabilité pour le canton de Berne, mais il convient également de mentionner la motion Luginbühl-Bachmann. Une concertation s'impose dès lors que la réalisation de chacune de ces deux interventions exige des ressources importantes. Ce sont les raisons pour lesquelles le Conseil-exécutif vous propose d'adopter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wünscht die Motionärin nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Danke für diese angeregte Diskussion. Dabei ist klar herausgekommen, dass die geforderte Stossrichtung von allen unterstützt wird, weil alle die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen wollen. Dies ist schon einmal ein wichtiges Zeichen! Nicht ganz klar

ist, ob der Vorstoss abgelehnt wird oder nicht, wenn ich diesen nicht in ein Postulat umwandle. Ich spiele zwar gerne Glücksspiele. Dieses Anliegen ist mir ehrlich gesagt viel zu wichtig, als dass ich hier eine abgelehnte Motion riskieren möchte. Ich hoffe, der Regierungsrat habe die deutlichen Voten gehört und nehme den Prüfungsantrag rasch in Angriff. Deshalb bin ich bereit – und ich hoffe, dies entspreche der Haltung meiner Mitmotionäre –, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe auf ein glanzvolles Resultat!

Präsident. Danke. Wir schreiten zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer dieses Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 124

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen.